

Nr. 9 Berlin, September 1931 LXII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1931 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 22. September 1931, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 6. Oktober 1931, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 20. Oktober 1931, abends 7½ Uhr

„Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/26.

Saalmiete wird nicht mehr erhoben.

Alexander Hoppe

korrespondierendes Mitglied des „Herold“, † 2. August 1931.

Einen schweren und unersetzlichen Verlust hat der Verein „Herold“ ganz unerwartet durch den Tod dieses Mitgliedes erlitten, das sein großes Wissen auf dem Gebiet der Heraldik und Sphragistik in der uneigennützigsten Weise dem Verein seit bald drei Jahren zur Verfügung stellte.

Mit nie ermüdendem Fleiße war er in der Bücherei des Vereins an dessen umfangreicher Siegelsammlung tätig, um diese wissenschaftlich zu ordnen, Siegel zu bestimmen und die zahlreichen, neu eingehenden Siegel der Sammlung einzugliedern.

Er verfügte über ein erstaunliches Wissen auf diesem Gebiet und insbesondere über kirchliche Heraldik, das er mit sich ins Grab genommen hat*).

Über irdische Güter schien dieser im besten Sinne einzigartige Mann erhaben, der nur im Idealen lebte, wofür er seinen Lohn und seine Freude in jeder Bereicherung seines Wissens fand.

Die von ihm für den Verein „Herold“ geleistete Arbeit bürgt dafür, daß sein Gedächtnis unvergessen bleibt.

Der Vorstand des Vereins „Herold“.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, 1. Vorsitzender.

*) Der in Nr. 8, 1931 erschienene Artikel „Dänische Königsiegel“ ist die letzte Arbeit des Verstorbenen, doch befinden sich unter dem Textmaterial des Herold noch mehrere Aufsätze von ihm, die nicht verloren gehen dürfen und der Reihe nach veröffentlicht werden sollen.

Die Schriftleitung.

Bericht
über die 1239. Sitzung vom 16. Juni 1931.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die Schweizer Heraldische Gesellschaft auf das vom Verein Herold gesandte Begrüßungstelegramm zu der Tagung der Gesellschaft auf deutschem Boden in Säckingen, dem Verein Herold folgendes Danktelegramm gesandt hat:

„Unsere Gesellschaft verdankt dem Herold sein freundschaftliches Gedenken und erwidert seine Grüße herzlichst. Professor Paul Ganz, Präsident."

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Herrn W. Schleip in Würzburg der von ihm zusammengestellte „Auszug aus einer Geschichte der Familie Schleip".

2. Von der Firma Degener & Co.: Heft 6 der Sonderveröffentlichungen der ostfälischen familienkundlichen Kommission mit der Abhandlung „Familienforschung und Sozialwissenschaft" von Dr. Hermann Mitgau (Degener & Co., Leipzig 1931).

Die Grundlage dieser Veröffentlichung bildet ein Vortrag, den der Verfasser auf der 2. ordentlichen Jahresversammlung der ostfälischen Kommission zu Dessau gehalten hat, dem aber der Verfasser noch eine Erweiterung gegeben hat, um die engen Beziehungen, welche die Sozialwissenschaft mit der Familienforschung hat, in weitere Kreise hineinzutragen. In einem Anhang ist der beachtenswerten Schrift eine Anleitung zur Abfassung von Lebensbildern in Selbstdarstellungen beigegeben, die unter Mitwirkung des Göttinger Soziologischen Seminars von Universitätsprofessor Dr. Hermann Schmalenbach verfaßt ist.

3. Von C. A. Reitzel in Kopenhagen: „Danske Kongelige Sigiller 1085—1559", gesammelt von Dr. Henry Petersen, herausgegeben von A. Thiset (Kopenhagen 1917); ein ausgezeichnetes Siegelwerk, das im Herold von ✠ O. K. Hoppe ausführlicher besprochen wurde.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft, Heft 2 von 1931 mit „Beiträgen zur Geschichte der abteilichen Herrlichkeit Ossendorf bei Köln" von Hofrat A. Bettger, „Eine Denkmünze zur goldenen Hochzeit" von ✠ Gustav H. Lucas, und „Cleves Bedeutung für die Familienkunde als niederrheinische Beamtenstadt" von Stadtbaurat Hunscheidt.

2. Ekkehard, Heft 3 von 1931 mit den Aufsätzen: „Dr. Martin Luther, der Grafschaft Mansfeld größter Sohn" mit einem Bildnis Luthers nach dem Gemälde von Lucas Cranach im Besitze der Franckeschen Stiftungen in Halle a. d. S. von Pastor O. Sartorius, „Johann Karl Freiesleben und Franz Wilhelm Werner von Veltheim, zwei führende Mansfelder Bergleute" von Bibliotheksrat Dr. B. Weißenborn mit Bildnissen, „Münzbeamte und Münzstätten in der Grafschaft Mansfeld" aus dem schriftlichen Nachlaß des ✠ Dr. Emil Bahrfeldt, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Max von Bahrfeldt, für den Ekkehard bearbeitet von Dr. H. Freydank, „Hettstedter Ratsherrenfamilien aus dem Jahrhundert der Reformation" von Erich Freygang, „Familiengeschichtliche Ausstellung in Halberstadt" von Dr. Th. Hohl.

3. Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Heft 6/7 von 1931 mit Aufsätzen über „Die französisch-reformierte Gemeinde in Hameln und ihre Bedeutung für die Stadt- und Familiengeschichte" von Wilhelm Böning, „Die frühere Schloß- und Garnisongemeinde in Glückstadt und ihre Geistlichen" von Ernst Jacobsen.

4. „Geschichtliche und Landeskundliche Literatur Pommerns 1929—1930" mit Nachträgen für frühere Jahre von Hans Ziegler.

5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 58 von 1930, woraus erwähnt sei der Aufsatz: „Ein verlorengegangenes Altarwerk der Gebrüder Hans und Ivo Strigel" von Pfarrer Hermann Eggart.

6. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, Heft 2 von 1931 mit „Alte Pfännerfamilien zu Allendorf in den Soden" von Studienrat Adolf Reccius, „Hessische Studenten an der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen 1500—1600" von Alfred Giebel, „Gelnhäuser als Angehörige von Hessen-Hanauischen Truppenteilen in der Zeit von 1777—1783" von Julius Frey und „Verluste im Hessen-Kasselschen Offiziercorps" von Zolldirektor Woringer.

7. Eugenik, Erblehre, Erbpflege, Heft 9 von 1931 mit Aufsätzen über „Die Entwicklung des Dachses und die Entstehung menschlicher Zwillinge" von Eugen Fischer und „Über das Altern von Bevölkerungen" von F. W. 't Hooft.

8. „Heimatleiw und Muddersprak", Greifswald vom Januar bis Juli 1930 mit einer ausführlichen Besprechung eines Greifswalder Studentenstammbuchs des 18. Jahrhunderts von Hans Ziegler.

Der Herr Vorsitzende legte vor: Die 1. Lieferung eines groß angelegten, von unserem Ehrenmitgliede Professor Dr. Otto (Freiherrn von) Dungern herausgegebenen Werkes: „Genealogisches Handbuch zur bayrisch-österreichischen Geschichte" (Graz 1931, Verlag Leuschner u. Lubensky), das, wie der 1. Band des „Genealogischen Handbuchs der Schweizer Geschichte", die Familien des dynastischen oder hohen Adels des Mittelalters (aus dem bayrisch-österreichischen Gebiete) darstellen, dabei das über jede einzelne Person bekannte zusammenstellen und die quellenmäßigen Belege dazu mit angeben soll. Es handelt sich also um eine Veröffentlichung von äußerster Wichtigkeit, die an anderer Stelle noch eingehender besprochen werden soll.

Herr Cloß hielt einen längeren Vortrag über die Anfänge der Heraldik und deren praktische Verwendung.

Lignitz.

Neueste Forschungen nach dem Ursprung der kurländischen Barone v. Heyking.

Von Baron Ernst v. Heyking, Görlitz.

In einer früheren Abhandlung von mir über den Ursprung der kurländischen Heyking, die im Jahrgang 1930 Heft 3 des „Deutschen Herold" abgedruckt ist, habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß die kurländischen Heyking eines Stammes mit den jülichschen Bures sind und von Gerart von Bure dictus Hoeckinc abstammen, und dies dort näher begründet.

Die neuesten Durchforschungen der rheinischen Archive, die in mehrmonatiger Tätigkeit Herr Staatsarchivrat Dr. Rohr in Düsseldorf auf Veranlassung der Familie ausgeführt hat, haben den Beweis erbracht, daß die obige Vermutung nicht richtig sein kann. Da zwischen dem Gerart von Bure dictus Hoeckinc und Wilhelm Heuking, der um 1490 aus Jülich nach Kurland kam, über 100 Jahre liegen, müßte es drei Generationen in dieser Zeit als Nachkommen des Gerart in Jülich gegeben haben. Es ist nun auffallend, daß sich in den rheinischen Archiven trotz der gründlichsten Forschungen keine Nachkommen des Gerart mit seinem Wappen (dem Bureschen Querbalken begleitet von 3 [2:1] Ringen) und dem Namen Hoeckinc haben feststellen lassen. Es ist daraus zu schließen, daß dieser Gerart entweder gar keine Nachkommen hinterlassen oder jedenfalls seinen Beinamen Hoeckinc als Geschlechtsnamen nicht vererbt hat. Er kann daher nicht der Stammvater der kurländischen Heyking sein.

Unter diesen Umständen kommt der Beurkundung des kurländischen Gotthard Heuking in der von ihm aus-

gestellten Vollmacht vom 13. September 1633 ausschlaggebende Bedeutung zu. Diese Vollmacht ist von Gotthard H. zur Geltendmachung seiner Erbansprüche auf das nach dem Tode des Conrad Hückinck in Jülich frei gewordene Lehen Buir ausgestellt, und in ihr beurkundet Gotthard H. die Stammesgemeinschaft der jülichschen Höckinck von Buir mit den kurländischen H. An der Richtigkeit dieser Beurkundung kann man doch wohl nicht zweifeln, da den Gotthard H., der zwischen 1580 und 1590 geboren ist, erst ungefähr 100 Jahre von dem Zeitpunkte der Einwanderung des Geschlechts in Kurland trennen, und er daher wohl noch zutreffend über die jülichsche Zeit seines Geschlechts unterrichtet war. Auch spricht der Umstand, daß er von dem Freiwerden des Lehns Kenntnis hatte, dafür, daß noch immer Beziehungen der kurländischen H. zu den Geschlechtsvettern in Jülich bestanden haben.

Die Verschiedenheit der Wappen der H. von Buir, die von den H. von Mülfort abstammen, und wie diese im Wappen drei Seeblätter und Vierung mit Hermelin führen und der kurländischen H., die in Kurland nur mit einem Wappen, das einen auf Bergspitzen schreitenden Löwen zeigt, bekannt sind, spricht nicht gegen die Stammesgemeinschaft. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, das die kurländischen H. dieses Wappen nicht schon in ihrer Stammheimat Jülich geführt, sondern erst bei oder bald nach ihrer Seßhaftmachung in Kurland angenommen haben, denn in jülichschen oder überhaupt niederrheinischen Urkunden erscheint niemals im 14. oder 15. Jahrhundert ein Siegel mit diesem Wappen, weder in Verbindung mit den Namen Heuking, Hücking oder ähnlich, noch auch überhaupt. Wappenänderungen und Wappenwechsel sind bei adligen Geschlechtern bisweilen vorgekommen und sind besonders bei Auswanderungen deutscher Geschlechter nach dem baltischen Ordenslande nicht ganz selten. So haben z. B. die Dolen und die Stackelberg bei ihrer Übersiedelung nach Livland ihr früheres Wappen durch ein neues redendes Wappen ersetzt. Sogar noch für das 17. Jahrhundert haben wir ein Beispiel für einen Wappenwechsel an den estländischen Salza, die um 1600 eingewandert waren und dann ihr ursprüngliches Wappen, den gerauteten Schrägbalken ablegten und das Wappen eines mit ihnen gar nicht stammesverwandten Geschlechts Salza (geviertet von r. und s. in 1 und 4 eine s. Lilie, in 2 und 3 zwei g. Angelhaken) annahmen.

Den adeligen Geschlechtern stand ohne weiteres das Recht der Wappenänderung oder des Wappenwechsels zu, sofern dadurch nicht die Rechte anderer beeinträchtigt wurden und diese widersprachen. Die Gründe dazu waren oft rein äußerliche. In den meisten Fällen sind sie nicht bekannt, denn die Wappenänderungen erfolgten stillschweigend, irgendeine Beurkundung war dafür nicht vorgeschrieben. Man kann daher heute auch oft nur aus besonderen Umständen auf einen Wappenwechsel schließen.

Solche Umstände sind bei den kurländischen H. darin zu finden, daß ihr Löwenwappen sich im Jülichschen trotz der zahlreich beurkundeten Vertreter des Namens Hoeckink und ähnliche nirgends findet, und daß wir für Wappenwechsel auch andere Beispiele aus Kurland, wie vorstehend ausgeführt, kennen.

Ob schon Wilhelm H., als er um 1490 nach Kurland kam, den Wappenwechsel vorgenommen hat, oder erst einer seiner Nachkommen, steht nicht fest. Das älteste Heykingsche Siegel, das bisher an einer kurländischen Urkunde festgestellt ist, ist ein Siegel des Wilhelm Heyking, des Enkels des Einwanderers Wilhelm, das sich an einer Urkunde von 1583 befindet. Es zeigt bereits das Löwenwappen.

Was die kurländischen H. zur Annahme des Löwenwappens veranlaßt hat, ist nicht zu ermitteln. Nach einer Familienüberlieferung soll zur Annahme des Löwenwappens der wohl irrtümliche Glauben einer ursprünglichen Stammesgemeinschaft mit dem Geschlecht der Stromberg, das die H. in Kurland bereits vorfanden, Veranlassung gegeben haben, und in der Tat zeigen beide Wappen in ihrem Hauptbilde, dem auf Bergen schreitenden Löwen, eine auffallende Übereinstimmung. Es kann dahingestellt bleiben, ob an dieser Überlieferung irgend etwas Wahres ist, aber daß sie sich überhaupt hat bilden können, ist doch ein Beweis dafür, daß bei den Heykings in Kurland das Bewußtsein von einem Wappenwechsel lebendig geblieben ist. Man kann deshalb aus allen vorgenannten Gründen an der Tatsache des Wappenwechsels nicht zweifeln. So nehmen denn auch Genealogen, die sich mit dieser Frage eingehender beschäftigt haben, es als unzweifelhaft an, daß die Heykings bei oder bald nach ihrer Übersiedelung nach Kurland unter Ablegung ihres Stammeswappens das Löwenwappen angenommen haben. Auf diesem Standpunkt steht auch der wohl beste Kenner der rheinischen Geschlechter, Herr Generalleutnant a. D. Dr. h. c. von Oidtmann, dem ich auch an dieser Stelle für seine gütige Unterstützung verbindlichst danke.

Wenn sonach der Wappenwechsel als erwiesen angenommen werden muß, so fällt damit auch das einzige Bedenken gegen die Richtigkeit der von Gotthard H. in der Vollmacht von 1633 beurkundeten Stammesgemeinschaft der kurländischen H. mit den Hückinck zu Buir fort. Das Geschlecht der H. zu Buir war vor der 1548 erfolgten Belehnung mit Buir und zur Zeit der Auswanderung nach Kurland (um 1490) zu Mülfort ansässig, so daß wir die jülichschen Vorfahren der kurländischen H. bei den Hoeckinck zu Mülfort zu suchen haben. Hierbei haben nun die sehr gründlichen Durchforschungen der rheinischen Archive eine weitere Bestätigung für die Abstammung der kurländischen H. von den jülichschen H. mit dem Seeblätterwappen ergeben.

Es sind bei den Hoeckinck von Mülfort Personen urkundlich festgestellt, die der Zeit und dem Vornamen nach den Aszendenten Wilhelm Heukings, der um 1490 aus Jülich nach Kurland kam, nach der Stammtafel der kurländischen H. entsprechen. In dieser Stammtafel werden als Aszendenten Wilhelms benannt:

Vater: Heinrich al. Hermann,
Großvater: Johann,
Urgroßvater: Joachim.

Der Name des Vaters Wilhelms ist verschieden als Heinrich oder Hermann überliefert. Die Vollmacht Gotthards von 1633 nennt ihn Heinrich, während ihn eine Leichenrede von 1662 Hermann nennt. Bei der geringen Zuverlässigkeit von Leichenreden dürfte die Angabe Gotthards die richtige sein. Dieser Heinrich al. Hermann muß etwa zwischen 1440—1500, sein Vater Johann um 1400—1460 und sein Großvater Joachim in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Jülich gelebt haben.

Nun können wir bei dem jülichschen Geschlecht der Hücking mit dem Seeblätterwappen sowohl einen Heinrich, als auch einen Hermann und einen Johann für die fragliche Zeit feststellen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat in Jülich ein Heinrich Hoecking gelebt, den Fahne in seiner Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, in Bd. II S. 67, erwähnt. Fahne versetzt ihn zwar ins 16. Jahrhundert, doch seine Ehe mit Jutta von Goldstein, von deren Mutter Sophie, geb. v. Harff, wir wissen, daß sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebt hat, verweist ihn in die Zeit der Mitte und des Endes des 15. Jahrhunderts. Einen Hermann Hoeckink von Mülfort finden wir in Urkunden vom 8. September 1450, 22. Oktober 1471 und 14. Juni 1480 und einen Johann Hoeckinck (Hoyckinck) in Urkunden vom 4. Februar 1441, 28. Dezember 1446, 2. Juli 1449, 8. September 1450 und 1. Oktober 1455 erwähnt. Diese Urkunden befinden sich im Archiv von Harff.

Ein Joachim H., der in der kurländischen Stammtafel als Urgroßvater Wilhelms, des ersten kurländischen Heyking, bezeichnet ist, hat sich jedoch bisher in niederrheinischen Urkunden nicht ermitteln lassen. Ich möchte annehmen, daß der Vorname Joachim nicht richtig ist. Dieser Vorname scheint in jener Zeit (1300—1400) am Rhein überhaupt nicht gebräuchlich gewesen zu sein, denn ich habe ihn bei keinem mittelrheinischen Geschlecht jener Zeit gefunden. Ich halte es für wahrscheinlich, daß im vorliegenden Falle der Schreiber der kurländischen Stammtafel infolge eines Lesefehlers aus Johann (Jochen) Joachim gemacht hat. Ist aber der Name dieses jülichschen Vorfahren der kurländischen H. Johann gewesen, dann entspricht ihm der Zeit nach ein Johann Hoeckinck von Moelvort, der in einer Urkunde vom 16. Mai 1387 des Stadtarchivs Köln erscheint.

Wenn nun auch nicht mit Sicherheit gefolgert werden kann, daß die vorstehend genannten Hoeckinck von Mülfort die Aszendenten Wilhelms des ersten kurländischen H. sind, so läßt doch das auffallende Vorkommen der gleichen Namen, die von Gotthard H. beurkundete Stammesgemeinschaft der kurländischen H. mit den jülichschen H. mit dem Seeblätterwappen zur unumstößlichen Gewißheit werden. Damit findet auch eine Angabe Fahnes, der sonst als ganz zuverlässig nicht immer gelten kann, ihre Bestätigung. Fahne bezeichnet nämlich in seiner Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter in Band II S. 67 die kurländischen Heyking als eine Linie der Hücking (Hoeking, Heuking) mit dem Seeblätterwappen, die er allerdings nach ihrem späteren Vorkommen im Bergischen irrtümlich als bergisches Geschlecht bezeichnet. Es handelt sich in Wirklichkeit auch bei ihm, wie sich aus dem Wappen ergibt, um das gleiche Geschlecht, das im 14. und 15. Jahrhundert im Jülichschen zu Mülfort und Buir saß, und aus dem, wie oben nachgewiesen, die kurländischen Heyking hervorgegangen sind.

Die bisher ungeklärte Frage nach der Herkunft der kurländischen Heyking scheint mir nach vorstehenden Ausführungen nunmehr eine befriedigende Aufklärung gefunden zu haben.

Aus der Stammtafel der Familie Stubenrauch.

Der männliche Stamm der Familie Stubenrauch umfaßt nach der Aufstellung von 1928 205 Personen aus der Zeit von 1490—1924.

Unter ihnen werden erwähnt: 1 Polizeipräsident, 1 Regierungspräsident, 1 Konsistorialpräsident, 2 Konsistorialräte, 3 Bürgermeister, 8 Rittergutsbesitzer und 15 Prediger.

Johann Stubenrauch (Nr. 1), * 1490, ✝ 1575, Bürgermeister in Münnerstadt bei Kissingen.

Wilhelm Stubenrauch (Nr. 23), * 1711, ✝ 1793, Regierungspräsident in Dessau.

Wilhelm Stubenrauch (Nr. 26), * 1706, ✝ 1778, Konsistorialpräsident in Kopenhagen.

Friedrich Stubenrauch (Nr. 37), * 1743. ✝ 1806, Direktor der Ordenskammer des Prinzen August Ferdinand, ✝ 2. Mai 1813, sowie Direktor der St.-Johanniter-Ordenskammer und kgl. Kammerdirektor in Berlin. Ihm gehörte das Grundstück Markgrafen-Str. 66, SW 68. Er führte ein sehr nobles Haus, frei von allem Luxus, überall aber gediegen. Seine Dienerschaft trug prinzliche Livree. Sehr gern sah er es, wenn die Jugend in freien Stunden in mutwilliger Heiterkeit tobte, doch mußte alles dem Anstand unterworfen werden. Jugendliche Kopfhänger waren ihm unausstehlich. Vom Herbst bis zum Frühjahr, wo seine Reisen begannen, war jeden Mittwoch Herrengesellschaft, und wenn auch die höchsten Personen geladen waren, so mußte seine Familie doch immer bei der Tafel zugegen sein; außerdem fanden öfter Familiengesellschaften in Gegenwart von Damen statt; nie aber abends. Unter den Töchtern und Müttern wurde am Abend in seiner Abwesenheit nur französisch gesprochen und vorgelesen. Verfügungen alter Verwandten ehrte er sehr. So war jeden Sonntagmittag Familiengesellschaft bei der Stiefmutter seiner Frau, wozu die Familien Stubenrauch, Stosch, Mutzel, Lipten, Heim, Flesch, Marrot, Wilmsen mit allen Kindern und Enkeln ein für allemal eingeladen waren, und er es sehr bedauerte, wenn einer oder der andere fehlte. Außer dem Verkehr mit seinem alten Universitäts- und Hausfreunde Heim suchte er keine Unterhaltungen; nur ein Familienfest besuchte er jedesmal bei seiner Anwesenheit in Berlin. Desto größeren Anteil nahm aber die Jugend an diesem Feste.

Seit Frühjahr 1806 wurde er ernstlich krank und starb im Sommer desselben Jahres am Magenkrebs.

Glücklich für ihn, daß er die französische Invasion, die er bei seinem Scharfblick schon Jahre vorher voraussah, nicht mehr erlebte!

Karl Stubenrauch (Nr. 53), * 1790, ✝ 1856, Geheimer Justizrat in Frankfurt a. d. O.

Wilhelm Stubenrauch (Nr. 54), * 1781, ✝ 1869 in Schwedt, Ökonomierat. Schon als Junge in Zerbst, wo sein Vater Bürgermeister, Professor und Hofrat war, hieß er immer „Hofrats Wilhelm".

Hermann Stubenrauch (Nr. 83), * 1819, ✝ 1874 in Berlin, Dr. med., Hofarzt.

Wilhelm Stubenrauch (Nr. 86), * 1807, ✝ 1874 in Golz, Rittergutsbesitzer auf Golz.

Ernst von Stubenrauch (Nr. 126), * 1853, ✝ 1909, Landrat in Teltow und Polizeipräsident in Berlin.

Auf dem Marktplatze mit stattlichen alten Bäumen in Teltow, berühmt durch seinen Rübenbau, steht seit 1908 der ihm vom Kreis gestiftete schöne, moderne Brunnen mit Bronzereliefs (Havel und Spree) und der Büste des früheren Landrats Ernst von Stubenrauch, „Schöpfer des Teltowkanals", von Lepke.

Adolf Stubenrauch (Nr. 133), * 1855, ✝ 1922 in Stettin, Konservator.

Die Überführung der Altertumssammlung des Pommerschen Museums, wo die ersten Sammlungen in zwei kleinen Zimmern im Mittelflügel des alten Schlosses untergebracht waren, hatte er während seiner Tätigkeit als Konservator nach dem Neuen Museum auf der Hockenterrasse geleitet und mit großem Verständnis geordnet.

Adolf Stubenrauch (Nr. 141), * 1858 in Schwedt, Generalmajor a. D., Steglitz, Belforter Straße 31 a II.

Kurt Stubenrauch (Nr. 146), * 1872 in Berlin, Geh. Reg.-Rat, Verwaltungsdirektor der Staatlichen Museen, Lichterfelde, Drakestraße 53 I.

Wilhelm Stubenrauch (Nr. 168), * 1891 in Stettin, Architekt, Stettin, Hellwig-Str. 6. Erbauer von einem Klubhaus in Stettin für zwei Ruderklubs neben anderen Privatgebäuden.

In Frankfurt leben noch Frl. Margarete Stubenrauch, Lehrerin, * 1862, Tochter von Nr. 83, und Frl. Lina Stubenrauch, techn. Lehrerin a. D., * 1850, Tochter von Nr. 86.

Die Familie Seegebart.

Von Stadtrat Dr. Walter Eylert in Stolp (Pommern).

Die Ausführungen von Dr. Hans Wesenberg in Nr. 3/1931 des „Deutschen Herold" enthalten in der Stolzenhagener Linie der Familie Seegebarth einen Irrtum: Martin Friedrich Seegebarth und Dorothea Sophia Ladeburg hatten nicht nur einen frühverstorbenen

Sohn, sondern außerdem (mindestens) noch einen weiteren, der sie überlebte und seinem Vater als Lehnschulze folgte; und von ihm ging das Lehnschulzenamt nochmals auf einen Sohn über, war also vier Generationen in der Familie.

Die Tafel ist durch III. und IV. Generation wie folgt zu ergänzen:

II. wie bisher, jedoch Kinder:
1. Johann Friedrich, * Stolzenhagen 2. 7. 1789, siehe III.
2. Ein Sohn, ✠ Stolzenhagen 2. 11. 1801 im Alter von 2 Jahren.

III. Johann Friedrich Seegebarth, * Stolzenhagen 2. 7. 1789, Erb- und Lehnschulze zu Stolzenhagen, ✠ Stolzenhagen 28. 9. 1857, ⚭ vor 1820 Christiane Seeger, * . . . (Klosterfelde ?), ✠ Stolzenhagen 14. 10. 1861.

Kinder:
1. Johann Friedrich, * Stolzenhagen 12. 10. 1821, siehe IV.
2. Ernestine Wilhelmine, * Stolzenhagen 4. 8. 1825, ✠ Wustrau (Kr. Ruppin) 13. 5. 1860, ⚭ Stolzenhagen 20. 3. 1851 Samuel August Friedrich Eylert, Schankwirt im Rhinluch.
3. Albertine Ehrlieb, * Stolzenhagen 13. 9. 1827, ✠ . . ., ⚭ . . . Otto.
4. Karl Ferdinand Julius, * Stolzenhagen 12. 8. 1832, ✠ . . ., lebte in Pinnower Schleuse.
5. Therese, * Stolzenhagen 16. 3. 1835, ✠ Berlin 4. 3. 1920, ⚭ . . . Genß.
6. Auguste, * . . ., ✠ . . ., ⚭ Stolzenhagen 12. 3. 1880 Ludwig Marzillger in Stolzenhagen.
7. Ein Sohn, ⚭ . . . Kempfer in Stolzenhagen.
8. Ein Sohn, ⚭ . . . Pfuhl in Sidow bei Biesenthal.

IV. Johann Friedrich Seegebarth, * Stolzenhagen 12. 10. 1821, der letzte Erb- und Lehnschulze von Stolzenhagen, ✠ Stolzenhagen 27. 10. 1892, ⚭ I. . . . Hollenbach, ⚭ II. . . 5. 1. 1862 Marie Müller (Tochter des Kantors Müller in Klosterfelde), * . . 1. 4. 1837, ✠ Pankow 16. 3. 1914.

Kinder:

I. Ehe:
1. Marie, * Stolzenhagen 1. 10. 1856, ✠ . . 16. 7. 1883, ⚭ . . 5. 10. 1880 . . . Wetzel.
2. Ein Sohn.

II. Ehe:
1. Martha, * Stolzenhagen 26. 6. 1866, ✠ . . 23. 6. 1890.
2. Helene, * . . ., ✠ 7. 4. 1882.
3. Flora, * . . ., ✠ 18. 5. 1892.

Eine gewisse Vermutung spricht dafür, daß die Stolzenhagener Linie ein Abspliß der Biesenthaler ist; denn bei der Taufe von Daniel Friedrich (I, 1 der Stolzenhagener Linie) ist Patin „Dorothea Elisabeth Seegebarths, des Kitzer Schulzen Tochter aus Biesenthal“. Ein bündiger Beweis für den Zusammenhang mit dieser Kietzer-Schulzen Familie, auf die die von Dr. Wesenberg aufgeführte Biesenthaler Linie wohl zurückgehen dürfte, wird aber schwerlich zu erbringen sein, da die Biesenthaler Kirchenbücher 1756 verbrannt sind.

Quellen: Zu II, 1, III (Kopf) und III, 2 die Kirchenbücher von Klosterfelde, zu III, 2 auch von Wustrau; im übrigen Aufzeichnungen des Geheimen Hofrats im Ministerium des Königlichen Hauses Julius Eylert zu Berlin (✠ 1915); zur Taufe I, 1 eine freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Wesenberg.

Liselotte und ihre hessische Verwandtschaft.

(Zugleich eine Ergänzung zu meinem Aufsatze „Hessen-Savoyen“ in Nr. 10, 11, 12 des „Deutschen Herold“ vom Oktober, November, Dezember 1925.)

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Von Karl Knetsch in Marburg liegt ein nach Inhalt und Ausstattung ganz reizendes und, wie man es bei dem Verfasser gewohnt ist, sehr anregendes und belehrendes, dazu aus dem Dunkel der Archive Neues und bisher Unbekanntes bringendes Büchlein (mit zahlreichen Bildnissen und einer Stammtafel) vor: „Elisabeth Charlotte von der Pfalz und ihre Beziehungen zu Hessen“[1]).

Es sei gleich vorweg genommen, daß sich unter den am Schlusse buchstäblich getreu abgedruckten 41 Briefen der Herzogin „an Glieder des Hauses Hessen und an den Hessen-Casselschen Gesandten de Martine in Paris“ siebenzehn Stücke befinden, die bisher ungedruckt sind und in dem bekannten „Kritischen Verzeichnis der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans“ von Hans F. Helmolt (Leipzig 1909)[2]) noch fehlen.

Über die geschichtliche Bedeutung der kerndeutschen Liselotte als Briefschreiberin, die Riesenzahl der von ihr überkommenen Briefe (bei Helmolt 1909: 3857 Nummern), die Wichtigkeit ihrer Briefe für die allgemeine, die Sitten-, aber auch die Familiengeschichte ihrer Zeit habe ich seinerzeit in meiner Besprechung des Werkes von Helmolt einige Bemerkungen gemacht, auf die ich hiermit verweisen kann.

Somit kommt auch der neuen Veröffentlichung von Karl Knetsch familiengeschichtliche Bedeutung zu. Sie kommt ihr aber besonders zu nach der ganzen Anlage dieser Veröffentlichung, denn der Verfasser beleuchtet darin überall nicht nur die „genealogischen“ tatsächlichen Verhältnisse zwischen der Briefschreiberin und den zahlreichen Briefempfängern aus dem hessischen Hause, also die „Verwandtschaft“, sondern auch die menschliche Art dieser Beziehungen, und sogar, überall kurz, aber treffend, Leben, Schicksal und Wesensart dieser einzelnen „Verwandten“, endlich auch das Leben, die Schicksale und die Wesensart Liselottens selbst.

Hiernach dürfte es sich rechtfertigen, wenn dieser Veröffentlichung an dieser Stelle mehr Raum gewidmet wird, als es im Rahmen durchschnittlicher „Buchbesprechungen“ sonst zu geschehen pflegt.

Die berühmte „Liselotte“, geborene Prinzessin von der Pfalz, * Heidelberg 27. Mai 1652; ⚭ Chalons 21. November 1671 mit dem Herzoge Philipp I. von Orléans, ✠ St. Cloud 8. Dezember 1722, ▭ zu St. Denis, war eine Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, ✠ 1680, und der Charlotte von Hessen-Kassel, ✠ 1686. Und diese, Charlotte, war ihrerseits eine Tochter des Landgrafen Wilhelm V. zu Hessen-Kassel, ✠ 1637, aus dessen Ehe mit Amalie Elisabeth von Hanau-Münzenberg, ✠ 1651. Hier ist das Bindeglied für die ganze „Hessische Verwandtschaft“ der Liselotte. Ihre Abstammung von den mütterlichen Großeltern: Wilhelm V. und Amalie Elisabeth von Hanau ist aber für die Kenntnis der Erbbedingtheiten (Ererbung angeborener Eigenschaften) bei Elisabeth Charlotte von äußerster Wichtigkeit. Denn der „ausgezeichnete charaktervolle“ (wie Knetsch mit Recht sagt) Landgraf Wilhelm V. und die „ihm gleichwertige“ (Knetsch) Amalia Elisabeth von Hanau gehören zu den erfreulichsten Erscheinungen der deutschen Geschichte. Namentlich Anna

[1]) Marburg 1925. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. Preis geb 5 RM.

[2]) von mir besprochen im „Deutschen Herold“, Nr. 1 von 1909.

Elisabeth war eine „Fürstin, die nach dem frühen Tod ihres Gemahls Hessen durch die bösesten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges mit Energie und Tatkraft und Klugheit hindurch gebracht und es verstanden hat, des Hessischen Hauses und Landes Ansehen und Macht zu wahren und noch erheblich zu mehren" (Knetsch), so daß das Erbe von geistiger Kraft und Fähigkeit, das der „Liselotte" gerade von dem genannten mütterlichen Großelternpaar überkommen gewesen sein muß, nicht zu unterschätzen ist.

Es ist deshalb nicht unwichtig, hier festzustellen, daß die Prinzessin Mafalda von Savoyen, die jugendliche Schwiegertochter des Schutz- und Schirmherrn des Vereins „Herold", des Landgrafen Friedrich Karl von Hessen, jenes kraftvolle Ahnenpaar Hessen-Hanau, durch Vermittelung der Liselotte, nicht weniger als viermal auf ihrer Ahnentafel hat. Daß sie infolgedessen noch viel mehr „hessische Abstammungen" mit ihrem Gatten, dem Prinzen Philipp von Hessen, gemeinsam hat, als in meinem Aufsatze „Hessen-Savoyen" zum Ausdrucke gekommen ist (indem ich, der leichten Übersichtlichkeit halber, bei einer bestimmten „Ahnenreihe" halt gemacht hatte), ergibt sich hiernach von selbst.

Diese „Blutlinien", die von der Prinzessin Mafalda von Savoyen auf Liselotte und somit auf das Ahnenpaar Hessen-Hanau zurückgehen, führen durch die vier väterlichen Urgroßeltern hindurch: über Viktor Emanuel (Vater des väterlichen Großvaters), dessen Mutter, die Erzherzogin Therese von Österreich, auf Franz I. und Maria Theresia; über die Erzherzogin Adelheid von Österreich (Mutter des väterlichen Großvaters) naturgemäß auf das gleiche Stammelternpaar; über den Herzog Ferdinand von Genua (Vater der väterlichen Großmutter) und wieder dessen Mutter, die Erzherzogin Therese von Österreich (siehe vorstehend), endlich über die Prinzessin Elisabeth von Sachsen (Mutter der väterlichen Großmutter), den König Johann von Sachsen, die Prinzessin Karoline von Parma, die Herzogin Amalie von Österreich wiederum auf Franz I. und Maria Theresia. Franz I. aber von Lothringen hat zur Mutter: „Mademoiselle de Chartres", Elisabeth, eine Tochter der Liselotte gehabt. — Doch zurück zu dem Buche von Knetsch! Daß darin auch manches Belangreiche über die „Rauhgräflichen" kurfürstlich-pfälzischen Kinder „von Degenfeld", die Zustände am Heidelberger Hofe jener Zeit, die Kinderjahre Liselottens bei der „Tante in Hannover" usw. usw. zu finden ist, versteht sich bei Knetsch nur von selbst.

Auch angenehm zu lesen, gereicht das anmutige Werk dem Verfasser wie dem Verlage zur nicht geringen Ehre.

Amtliche Kirchenbuchabschriften.

Gelegentlich klagt der Familienforscher darüber, daß Kirchenbücher des ausgehenden 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Brand zerstört oder gar sonst verloren gegangen sind und daß ihm so die Möglichkeit fehlt, wichtige Daten urkundlich zu belegen. Für die alten Provinzen Preußens steht ihm dann aber meist eine wenig bekannte Quelle zu Gebote: die seit 1794 amtlich hergestellten Abschriften der Kirchenbücher. Solche anzufertigen schrieb das Preußische Allgemeine Landrecht vor; § 501 Teil II Titel 11 verordnet: „Der Küster muß ein Duplicat des Kirchenbuchs halten, und darin die von dem Pfarrer eingetragenen Vermerke getreulich abschreiben." § 502 enthält Vorschriften über das jährliche Vergleichen dieser Abschrift mit der Urschrift und über die Beglaubigung. § 503: „Sodann muß dieses Duplicat bey den Gerichten des Orts verwahrlich niedergelegt werden."

Unter den Gerichten des Orts sind die heutigen Amtsgerichte zu verstehen, doch ist zu beachten, daß die örtliche Zuständigkeit früher mitunter anders war als jetzt, und ferner, daß wohl von jeher der Grundsatz beachtet worden ist, der jetzt für die bei den Amtsgerichten verwahrten Standesamtsnebenregister gilt: nicht das am Orte oder nahe gelegene, sondern ein einige Meilen entfernt liegendes Amtsgericht zur Aufbewahrung zu wählen. So werden z. B. die Kirchenbuchabschriften von Kolberg, dabei auch die für die Belagerung von 1807 wichtigen, nicht beim Amtsgericht in Kolberg, sondern in Belgard verwahrt. Wenn also der Forscher, was er zunächst tun muß, bei dem „ortszuständigen" Amtsgericht angefragt und keinen Erfolg gehabt hat, dann wird er an die benachbarten Amtsgerichte, mitunter auch das übergeordnete Landgericht, herantreten müssen. Es kommt aber leider vor, daß diese Abschriften nicht vorhanden sind, weil sie überhaupt nicht eingesandt sind, oder daß sie verlegt und unauffindbar sind; es darf auch nicht verschwiegen werden, daß mitunter den Beamten das Dasein solcher Abschriften unbekannt ist!

Das Preuß. Landrecht ist am 1. Juni 1794 in Kraft getreten, doch mögen mitunter die Abschriften erst später beginnen. Wie lange sie eingereicht worden sind, kann allgemein nicht gesagt werden; wohl kaum bis zum 1. Oktober 1874, dem Beginn der Tätigkeit der Preußischen Standesämter.

Wohl zu beachten ist, daß das alles nur für den Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts zutrifft. Dieser Bereich kann hier nur ganz allgemein angegeben werden: es sind die sechs östlichen Provinzen Preußens mit Ausnahme von Neuvorpommern und Rügen, ferner Westfalen und die Kreise Rees, Duisburg und Essen, sodann Hannover, soweit wie es vor 1815 zu Preußen gehört hat, also Ostfriesland, Lingen und das Eichsfeld, weiter Ansbach und Bayreuth sowie einige andere kleine Teile Bayerns, und schließlich ein Teil von Sachsen-Weimar.

Bernhard Schmidt.

Wappenrolle des Herold.

1472 a. 16. 10. 1928. **Koerner** aus Czarnikau. Antragsteller Dr. jur. Bernhard K. in Berlin. Durch einen roten mit 3 silbernen Kugeln belegten Schräglinksbalken, von Blau und Silber schräglinks geteilt. Oben in Blau ein goldener Stern. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme mit rechts rot-silbernen und links blau-silbernen Decken, zwischen 2 mit je einem goldenen Sterne belegten, rechts blauen und links roten Hörnern eine rote, auf blauem



Trichter ruhende Kugel, überhöht von einem goldenen Sterne.

1473. 15. 10. 1928. **Schlichte** aus Herford-Oesterweg (Ravensberger Land). Antragsteller: Werner Schl. zu Steinhagen i. W. In Silber eine r. Hausmarke. Auf dem rot-silbernen bewulsteten Helme mit rot-silbernen Decken die Hausmarke, wie im Schilde.

Vermischtes.

Herr Karl Haspel, Kehl a. Rhein (Baden), Marktstraße 8, übernimmt Nachforschungen in Kirchenbüchern, Archiven usw. in der Gegend von Kehl und Straßburg.

Bücherbesprechungen.

Peter von Gebhardt: „Das Bürgerbuch der Stadt Angermünde 1568—1765“ Band 1 der Märkischen Bürgerbücher aus den Veröffentlichungen der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin (Kommissionsverlag von Gsellius, Berlin 1931) brosch. 10 RM, geb. 12,50 RM.

Der Bearbeiter dieses Bürgerbuches, der bereits das älteste Berliner Bürgerbuch und die Bürgerbücher von Frankfurt a. d. O. und von Cölln an der Spree bearbeitet und herausgegeben hat, hat mit dieser neuen Veröffentlichung der genealogischen Forschung wiederum einen wertvollen Beitrag geliefert. In dem Vorwort wird die Entstehung des Bürgerbuches geschildert und die einzelnen Stadtschreiber näher behandelt, welche im Laufe der Zeit an dessen Führung mitgewirkt haben. Der älteste Teil bis 1608 ist keine Erstschrift; diese ist verloren gegangen und über ihren Verbleib ist nichts zu ermitteln gewesen. Alsdann folgen die Bürgeraufnahmen in chronologischer Folge, soweit feststellbar mit der Herkunft und der Berufsangabe, sowie dem Vater und den Bürgen des Aufgenommenen. Im Jahre 1614 wurde bestimmt, daß jeder neuaufgenommene Bürger neben dem Bürgergelde einen Ledereimer für Löschzwecke stiften mußte. Ferner ist dem Werk der Bericht der kurfürstlichen (nicht kgl., wie in dem Buch infolge eines Druckfehlers steht) Kommission über den Zustand der Stadt Angermünde vom 15. Mai 1652 beigegeben, der sich im preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin befindet und einen Einblick in die verheerenden Folgen des 30jährigen Krieges bietet. Alsdann folgen Verzeichnisse der Herkunftsangaben, der Berufsangaben und der im Text vorkommenden Personennamen. Die Veröffentlichung dürfte vielen Forschern märkischer Bürgergeschlechter wertvolle Anhaltspunkte für ihre Forschungen bieten. A. Lignitz.

Dr. **Wilh. Karl Prinz v. Isenburg: „Die Grafen von Isenburg im Mittelalter“**, Stammtafeln (Selbstverlag des Verfassers, Bonn, Lißtstraße 18) 2 RM.

Nachdem dieser eifrige Genealoge in den „Deutschen Stammtafeln in Listenform“ 1926 die Stammtafeln aller noch blühenden Linien der Fürsten und Grafen von Isenburg, die von Graf von Wolfgang Ernst I. 1566—1633 abstammen, veröffentlicht hat, stellt seine vorliegende Arbeit eine wertvolle Ergänzung dar, die mit Raginbold 963 beginnt und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nach den verschiedenen neun Linien des Geschlechts im Mittelalter reicht. Das erste und letzte urkundliche Auftreten, die Ehefrauen bzw. Ehemänner der Mitglieder des Geschlechts, sowie die Quellenstellen werden angegeben. Auch ein Literaturverzeichnis ist der Schrift beigefügt, so daß diese Stammtafeln auch sehr wertvoll sind für die Geschlechter, welche durch Vermählungen mit den Isenburg verschwägert waren. Die einzelnen Linien sind: Kempenich, Grenzau I. und II., Braunsberg (Wied), Limburg, Arensfels, Büdingen, Ronneburg (Kelsterbach) und Birstein. A. Lignitz.

Justizrat Dr. Wolfgang Schmidt-Scharff: „Johann Georg Leerse“, ein Frankfurter Kaufmann im 18. Jahrhundert. (Englert & Schlosser, Frankfurt am Main, 1931.) Als 13. Band der „Frankfurter Lebensbilder“ herausgegeben von der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M., 193 Seiten, zwölf Abbildungen und acht genealogische Tafeln. Geb. 6,50 RM.

Den Hauptteil dieses Bandes bildet das selbstgeschriebene Tagebuch des im Buchtitel genannten Frankfurter Großkaufmanns, das über sein Leben und seine Familie von seiner Hochzeit bis kurz vor seinem Tode († 9. Februar 1762) in anschaulicher Weise berichtet und einen vorzüglichen Einblick in die allgemeinen Lebensverhältnisse in Frankfurt a. M. und den Weitblick eines großzügigen Großkaufmanns der damaligen Zeit bietet, dessen Geschäfte sich nicht nur auf Deutschland beschränkten, sondern auch ins Ausland reichten, dem es seine Kapitalien ermöglichten, Fürsten und ihre Heere zu finanzieren. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit vielen Alt-Frankfurter Geschlechtern bringen es mit sich, daß das Tagebuch auch über diese viele wertvolle Nachrichten und Hinweise enthält. Aber über die örtlichen Interessen hinaus vergißt der Verfasser des flüssig geschriebenen Tagebuches nicht, die allgemeine zeitgenössische Geschichte und seine vielseitigen Reisen in In- und Ausland einzuflechten.

Das Tagebuch ist daher für jeden Geschichtsfreund, ganz besonders aber für alle, die Beziehungen mit Frankfurt verbinden, ein wertvolles historisches Dokument, für dessen Herausgabe man Herrn Dr. Schmidt-Scharff nicht dankbar genug sein kann. Er hat dem Tagebuch aber noch sehr wertvolle Ergänzungen gegeben, indem er diesem eine kurze genealogische Darstellung des Geschlechts Leerse, beginnend mit dem ältesten, bisher ermittelten Vorfahren Sebastian Leerse in Antwerpen gibt, der vermutlich ein Sohn des 1525 und 1537 in Aerschott bei Löwen als Schöffe urkundlich nachgewiesenen Daniel Leerse war. Über Köln ist Sebastian Leerse nach Frankfurt a. M. gekommen, wo er zuerst 1585 als Tuchhändler genannt wird. Hinter dem Tagebuch wird die letzte Generation der Frankfurter Leerse mit Jakob Philipp Leerse kurz behandelt und dann kommen auf 45 eng gedruckten Seiten erläuternde Anmerkungen des Herausgebers, die für den Familienforscher besonders wichtig sind und viel genealogisches Material enthalten. Es fehlt auch nicht ein gutes Namens- und Sachregister nebst Ortsverzeichnis. Schließlich bringen Stamm- und Ahnentafeln Übersichten über die Geschlechter Leerse, Sarasin, Manskopf, d'Orville und du Fay. Die Abbildungen sind vortreffliche Wiedergaben der von ersten Künstlern der Zeit gemalten Familienbildnisse und des Römerbergs in Frankfurt mit den Häusern der Familie sowie des Leerseschen Wappens, wie es auf dem etwa 1770 angefertigten Stammbaum sich befindet, der damaligen Zeit entsprechend heraldisch unschön dargestellt: im geteilten Schild oben drei rote Pfähle in goldenem Feld, unten drei nebeneinanderstehende silberne Lilien in schwarzem Feld. A. Lignitz.

Wilhelm von Massow, Die Massows, Geschichte einer pommerschen Adelsfamilie. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem ältesten Sohne (Dr. Wilhelm von Massow). Groß 8°. Mit 32 Bildtafeln in Lichtdruck nach Siegeln, Urkunden, Gemälden, Kupferstichen u. a. m., einem bunten Wappen, 24 Stammtafeln und 7 Registern. Halle a. d. S. 1931 (Buchdruckerei des Waisenhauses). Preis: brosch. 18 RM, in Ganzleinen 22 RM, in Ganzleder 30 RM. (Zu bez. durch Dr. Wilh. von Massow, Berlin-Halensee, Nestorstr. 16.)

Das ist eine äußerst sorgfältig gearbeitete, ganz vorzügliche Geschichte des mit der Landesgeschichte Pommerns auf das engste verbundenen, uradeligen Geschlechts

Massow aus der Feder des angesehenen und bewährten Tages- und politischen Schriftstellers Wilhelm von Massow zu Berlin, der, am 8. Juni 1855 geboren, auf einem Spaziergang im Tiergarten am 10. August 1928 von einem Autobus überfahren und auf der Stelle getötet worden ist.

Das ganze Werk ist von ihm sehr eigenartig angelegt. Es besteht nämlich aus zwei (wenn man es so ausdrücken darf) parallelen Teilen. Der erste Teil ist eine Darstellung der *Geschichte des Gesamtgeschlechts*, einschließlich, naturgemäß, der Darstellungen des Lebens und Wirkens derjenigen Mitglieder des Geschlechts, die dessen Geschichte stark oder sogar bestimmend beeinflußt haben. Der zweite Teil ist eine personalstatistische Aneinanderreihung (mit Angabe natürlich: der genealogischen Verbindungen) aller übrigen Mitglieder des Geschlechts, unter Angabe aller sogenannten „Lebensdaten", einschließlich der noch Lebenden. Dabei sind, man möchte sagen, selbstverständlich die wechselseitigen Verweisungen aus dem ersten in den zweiten Teil, und umgekehrt, überall nicht unterlassen.

Was der Verfasser auf diese Weise erreichen wollte und auch erreicht hat, ist folgendes. Der erste Teil ist eine für weitere Kreise nicht nur lesbare, sondern sogar fesselnde „*Geschichte* des Geschlechts von Massow". Der zweite Teil ist dagegen von wesentlich *genealogischem Belang*, ein genealogisches Nachschlagebuch, man könnte auch sagen: „eine *abgekürzte Chronik* des Geschlechts von Massow." Der Versuch ist interessant, er ist auch geglückt, denn dieser zweite Teil schafft auch die erforderliche „Übersichtlichkeit"! Die Nachahmung möchte ich aber doch nicht empfehlen. Daß sie ebenfalls glücke, setzt nämlich einen gewandten Schriftsteller wie Wilhelm von Massow voraus!

Das Geschlecht der Massow hat im gangen 13 Generale und sechs Minister hervorgebracht. Von den 13 Generalen fallen merkwürdigerweise nur vier auf die Zeit vor 1871. Dieser Umstand veranlaßt den Verfasser zu der allgemeinen Betrachtung: „Es gibt viele alte preußische Adelsfamilien, die dem preußischen Heere eine außerordentlich große Zahl von Offizieren geschenkt haben und doch im Heeresdienst nicht auffällig hervorgetreten sind. Zu diesen können wir auch unsere Familie rechnen. Obwohl — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — unübertroffen an Pflichttreue und Verständnis für den Dienst und an Heldenmut im Kriege, hat unser Geschlecht im allgemeinen doch außerhalb des Kreises der Familien gestanden, deren Namen sich nicht nur den Geschichtsschreibern, sondern auch geschichtskundigen Gebildeten und weiteren Volkskreisen auf die Lippen drängen, wenn vom Ruhm des preußischen Heeres und dem Anteil des Adels daran die Rede ist. Das mag zum Teil daran liegen, daß es ein Charakterzug unserer Familie ist, sich niemals auch nur in dem Maße, wie es sonst in aller Welt als selbstverständlich gilt, selbst in den Vordergrund zu stellen."

Solcher allgemeiner, man möchte sagen, lehrhafter Bemerkungen ist eine größere Zahl über das ganze Werk verstreut.

Das Werk hat zahlreiche Register: 1.) ein „allgemeines für den I. Teil"; 2.) ein Register der Minister und Generäle; 3.) ein solches der männlichen; 4.) ein solches der im I. Teil erwähnten weiblichen Familienmitglieder; 5.) der durch ihre Töchter Verschwägerten; 6.) der durch Massowsche Töchter verschwägerten Familien; 7.) der Güter.

Verschiedene genealogische Tafeln sind unter dem Rückendeckel. Druck, Papier und sonstige Ausstattung sind vorzüglich, zahlreiche Abbildungen beigegeben. Unter diesen fesselt diejenige besonders die Aufmerksamkeit, die einen Harnisch in der Marienkirche zu Stolp darstellt, der seines Stils wegen bald nach 1520 entstanden sein muß und auf einen Massow zurückgeht.
S. K. v. S.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

28.

Hovermann. Alle Daten über Elisabeth Hovermann, Tochter des Pfarrers Christian Hovermann in Witzendorf, verh. 7. 10. 1554 Ludolph Olbers, Pfarrer in Wahrenholtz.

Graner (*Grahner*, *Gran*). Alle Daten über Adelheid Elisabeth Graner, Tochter von Joh. Caspar Graner, früher in Fürstbischöfl. Münsterischen und Königl. Schwedischen Diensten und zuletzt Kapitänleutnant bei der Kgl. Dänischen Garde zu Pferde. Sie heiratet (wo?) 1714 Caspar Olbers, Pfarrer in Oese, Kr. Bremervörde, und starb Oese 25. 5. 1758, alt 70 Jahre.

Pepers. Alle Daten über Adelheid Pepers, verh. (wo?) 24. 10. 1626 Pfarrer Ludolph Olbers zu Oberndorf (Niederelbe).

von Cappeln. Alle Daten über Maria von Cappeln, verh. 23. 12. 1593 Christian Olbers, Pfarrer in Kedingbruch, Amt Neuhaus, Niederelbe.

Altona-Hochkamp, Graf-Spee-Str. 17.
R. W. Bauermann, M. d. H.

29.

Nikolaus *Jäger* wurde angeblich um 1678 zu „Wickersbach in Hessen", sein Sohn Adam *Jäger* am 29. Sept. 1707 zu „Fulkenston bei Düsseldorf-Neuberg" geboren. Welche Orte können gemeint sein und welche evang. Pfarrämter wären zuständig?

Berlin NW 23, Bachstr. 3. Dr. Bernh. Koerner.

30.

Familienbilder der Familie v. Bothmer. Zwecks Inventarisierung sucht der Fam.-Verband Nachrichten über Bilder jeder Art von Namensträgern in Privathand, in Ahnengalerien usw. Dabei bitte Angabe, ob Ölbild, Größe usw. Für Unterstützung wäre der Verband sehr dankbar.

Arnswalde, Neumark, Seeweg West 1.
Major a. D. Frhr. v. Bothmer.

31.

1. *Rupert Karl Heinr. Bartels*, 1757 Bürgermeister in Stadtoldendorf, 1762 in Holzminden, ✱ 20. 10. 1726 wo?

2. *Andreas Münder* (Münner, Mönner), 1664 Müller in Parensen b. Göttingen, 1670 in Eddigehausen, ✝ das. 1688, ✱ 1614 wo?

3. *N. d. de Lescours, angeblich* × (ca. 1670) mit Helene Desmier d'Olbreuze, einer Schwester (?) der Eleonore Desmier d'Olbreuze, Herzogin von Celle?

Hannover, Schüttlerstr. 2 II. de Lorme.

Bekanntmachungen.

Die Vereinsferien beginnen am Mittwoch, dem 8. Juli und dauern bis Montag, den 21. September. In dieser Zeit ist die Bibliothek des Vereins geschlossen.

Der Vereinsschatzmeister, Rechnungsrat *Haesert* in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, III, führt die Mitgliederliste, regelt den Verkauf von unseren Drucksachen, Lotterielosen usw. und nimmt Jahresbeiträge unter Postscheckkonto Berlin 157 411 „Herold in Berlin-Wilmersdorf" entgegen.
Der Vorstand.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Closs, Berlin-Friedenau, Hertelstr. 10, Fernruf H 3, Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold". Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstr. 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.